

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Gemeinderatssitzung vom 21. Juli 2025

Grundstückgewinnsteuern

In der Berichtsperiode wurden 13 Handänderungen verarbeitet und Grundstückgewinnsteuern von total CHF 1'711'309.20 veranlagt und in Rechnung gestellt.

Ersatz Wasserleitung Breitenächerweg. Projektgenehmigung, Kreditgenehmigung und Arbeitsvergaben.

Zwischen der Buchserstrasse und der Breitestrasse verläuft der Breitenächerweg. In diesem Fussweg befindet sich auf einer Länge von ca. 106 m eine Wasserleitung mit einem Durchmesser von 125mm aus dem Jahr 1978. Die Leitung erlitt in den letzten Jahren mehrere Wasserleitungsbrüche und muss deshalb ersetzt werden.

Der Gemeinderat hat das Projekt und den benötigten Kredit über CHF 120'000.00 exkl. MwSt. genehmigt und freigegeben und hat ausserdem folgende Arbeitsvergaben im freihändigen Verfahren beschlossen:

- ✓ Unterirdisches Vortriebsverfahren zu CHF 54'099.15 exkl. MwSt. an die Firma Spuhler AG, Mellikon
 - ✓ Installateurarbeiten zu CHF 8'000.00 exkl. MwSt. an die Firma Peter Alber AG, Höri
-

Ersatz Wasserleitung Südstrasse, Abschnitt Kreisel bis vor Einmündung Buchserstrasse. Ausarbeitung Bauprojekt. Kreditgenehmigung und -freigabe als gebundene Ausgabe.

Die Energie 360° AG plant im 2025 Leitungsbauarbeiten für die Anergieleitung nach Regensdorf und den Energieverbund Dielsdorf in der Südstrasse, im Bereich ab dem Kreisel Wehntalerstrasse bis vor die Einmündung in die Buchserstrasse. In diesem Abschnitt verläuft auf rund 195 m eine Wasserleitung der Gemeinde Dielsdorf. Aufgrund des Alters sowie der notwendigen Kalibervergrösserung als Massnahme der Wasserversorgungsplanung (GWP) ist der vorgezogene Leitungersatz zur Koordination der Projekte zweckmässig. Durch die Koordination können Synergien genutzt und damit Kosten eingespart werden.

Der Gemeinderat hat den für die Ausarbeitung des Projekts benötigten Kredit über CHF 30'000.00 exkl. MwSt. als gebundene Ausgabe genehmigt und freigegeben.

«Scheune», Schneggengasse 1a, Vers.Nr. 1274, Kat.Nr. 2140. Entlassung aus dem Inventar der möglichen Schutzobjekte der Gemeinde Dielsdorf.

Die Liegenschaft ist kein Schutzobjekt im Sinne von § 203 Abs. 1 lit. c PBG und wird nach erfolgter Abklärung gemäss § 213 PBG auf Grundlage einer Begehung vor Ort aus dem kommunalen Inventar der möglichen Schutzobjekte der Gemeinde Dielsdorf entlassen. Die amtliche Publikation der Inventarentlassung erfolgt am 25. Juli 2025.

Baubewilligungen werden erteilt an:

- ✓ **Dörflinger Therese.** Baubewilligung Ordentliches Verfahren für Sitzplatzvergrösserung, Abgrabung und Erneuerung Stützmauer (bereits erstellt), Buchserstrasse 23a + 23b, Kat.Nr. 866, Vers.Nr. 305.
-

Gemeinderat Dielsdorf

Kontakt: Pascale Wurz, Gemeindeschreiber Stv.